

18584 | Geprüfter Industriemeister Mechatronik (ohne AdA), Vollzeit

Kursumfang: 960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten

Kurszeitraum: 09.12.2026 - 01.06.2027

Kurstage: Montag 08:00 - 16:45 Uhr
Dienstag 08:00 - 16:45 Uhr
Mittwoch 08:00 - 16:45 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:45 Uhr
Freitag 08:00 - 16:45 Uhr

Vollzeit ab 5 Monaten (Montag bis Freitag)

Anmeldeschluss: 1.9.2026

Kurspreis: 6.100,00 €

Kursort: Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig,
Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner: Rocco Niltop, Telefon:
0341 4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (Vollzeit) – Vorbereitungskurs auf die IHK-Fortbildungsprüfung

Mit dieser Fortbildung qualifizieren Sie sich, handlungsspezifische Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie konzipieren, installieren und warten mechatronische Systeme, planen Arbeitsabläufe und disponieren Personal und Material. An der Schnittstelle zwischen der Produktion, Arbeitsvorbereitung und Verwaltung tragen Sie unter anderem die Verantwortung für die termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung der Arbeitsaufträge.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

Gruppe Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft

- Handlungsbereich „Technik“
- Handlungsbereich „Organisation“
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

Zugangsvoraussetzung

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker / Mechatronikerin oder einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

- förderfähig über Aufstiegs-BAföG
- diese Fortbildungsmaßnahme ist AZAV-zertifiziert und kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Zielgruppe

Fachkräfte bzw. Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Mechatroniker (w/m) oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Zulassung ebenfalls gewährt werden.